

SABUG – AwSV-Behälter

Montageanleitung



Diese Montageanleitung beschreibt die Montage der SABUG AwSV-Tanksysteme.
Bitte lesen Sie vor der Durchführung des Einbaus diese Anleitung aufmerksam durch!

Weitere Montage und Einbauanleitungen des SABUG – Tank und Behälterprogramms finden Sie im Internet, oder fordern Sie sie telefonisch an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Inhaltsverzeichnis:

Grundlagen	3
Transport der Anlage	4
Verschweißen der Bauelemente	5
Einbau und Montage	5
Auftriebssicherung	6
Verfüllen und Verdichten	7
Montage der Abdeckungen.....	8

Anlage:

Allgemeine Vorbedingungen für Serviceleistungen der SABUG GmbH für Schweiß- und Montagearbeiten

Stand 20.05.2019

Grundsätzlich gilt und versteht sich diese Anleitung als Empfehlung. Ansprüche, gleich welcher Art können hieraus nicht abgeleitet werden. Grundsätzlich müssen alle weiterführenden Arbeitssicherheitsvorschriften aus allen Bereichen berücksichtigt werden.

Änderungen vorbehalten

Die jeweils aktuelle Fassung der Einbauanleitung finden Sie im Internet unter www.sabug.de

Grundlagen

Die SABUG- AwSV Behälter sind für den Einbau in den Baugrund vorgesehen. Die Anlagen sind aus dem hochwertigen Material PE-HD gefertigt. Alle Tankanlagen werden mit einer doppelwandigen Profilwandung hergestellt. Sie wurden im Vorfeld hinsichtlich der statischen Anforderungen ausgelegt. Hierzu wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

- Einbautiefe
- Überdeckung über der Anlage
- Verkehrslasten
- Grundwasserspiegel
- Hydraulische Beanspruchung

Das Speichervolumen und die Anschlüsse sowie die Ausstattung sind vom Kunden festgelegt.

Die Tanksysteme werden auf Wunsch mit einer statischen Berechnung gemäß DWA-A 127, Auftriebsnachweis gemäß DIN 1045 wie einem Qualitätszeugnis gemäß EN 10204 ausgeliefert.

Bis zu einem Volumen von ca. 50 m³ werden die Tanksysteme als komplett verschweißtes, monolithisches Bauwerk geliefert.

Transport der Anlage:

Die Behälter können aufgrund des niedrigen Gesamtgewichtes einfach mit entsprechenden Anschlagmitteln wie z.B. Schlupfschlingen transportiert werden.

Wir empfehlen einen Spanträger, der eine senkrechte Führung der Anschlagmittel gewährleistet.

Während des Transports sind alle einschlägigen Normen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Das Transportieren der SABUG – AwSV - Behälter darf nur von hierfür ausgebildeten und speziell unterwiesenen Personen durchgeführt werden!

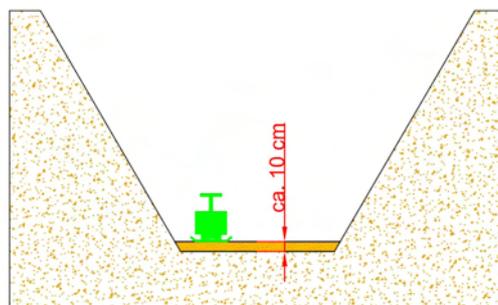


Verschweißung der Bauelemente

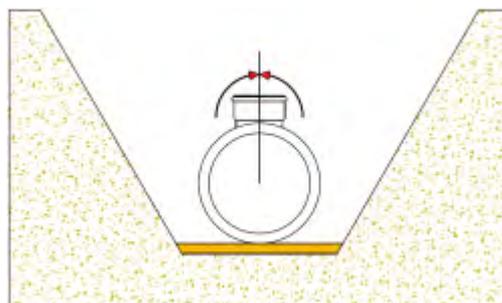
Ist das Gesamtvolumen der Anlage größer als 50m³, so werden Einzelelemente von max. 50 m³ angeliefert. Die Bauelemente werden durch ein Schweißteam bestehend aus mind. 2 ausgebildeten PE-Schweißern der Fa. SABUG auf der Baustelle verschweißt. Hier bietet sich die Möglichkeit den Behälter außerhalb oder innerhalb des Grabens zu verschweißen. Je nach Größe des Behälters und örtlicher Begebenheit bieten beide Varianten entsprechende Vorteile. Eine diesbezügliche Entscheidung wird Vorort gefällt. Zur Unterstützung des Schweißer-Teams ist eine Reihe von Hilfeleistungen notwendig. Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Vorbedingungen für Serviceleistungen der SABUG GmbH für Schweiß- und Montagearbeiten“

Einbau und Montage

1. Die Baugrube wird unter Beachtung der DIN 4124 und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften erstellt. Bei Ausschachtungen neben bestehenden Gebäuden ist DIN 4123 zu beachten. Die Baugrubensohle muss ausreichend tragfähig sein, ansonsten sind Stabilisierungsmaßnahmen in Absprache mit einem Baugrundgutachter notwendig.
2. Nach dem Ausheben der Baugrube ist die Sohle der Baugrube gemäß den statischen Anforderungen mit entsprechenden Verdichtungsgeräten fachgerecht zu verdichten und auf die verdichtete Sohle der Baugrube wird eine Sauberkeitsschicht von mind. 10 cm Dicke eingebaut. (Sand mit der Körnung 0-2 mm, oder ähnlich)



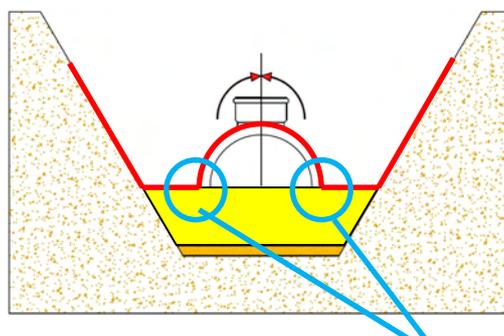
3. Nach dem Vorbereiten der Baugrube wird die Anlage nun fachgerecht abgesenkt und so ausgerichtet, dass die Zugangsöffnungen senkrecht nach oben zeigen. Sollte die Verschweißung im Graben sattfinden, so ist diese nun durchzuführen.





Auftriebssicherung

3. Sollte eine Auftriebssicherung erforderlich sein, so empfehlen wir die Tankanlage bis zum Kämpfer gemäß DIN EN 1610 zu verfüllen. Dann wird ein Geogitter mit ausreichender Zugkraft entsprechend der Zeichnung auf dem Behälter ausgelegt und an der Böschung der Baugrube hochgelegt. Bitte achten Sie darauf, dass ein ausreichender Radius am Übergang von Behälter und Boden angearbeitet wird, damit die Zugkräfte sicher abgeleitet werden können.



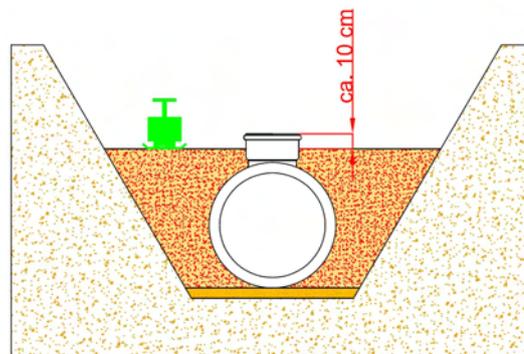
Radius ausbilden



Anschließend wird die Baugrube weiter verfüllt.

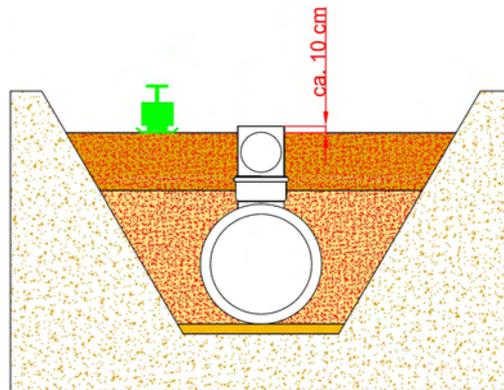
Die Berechnung der gesamten Auftriebssicherung erhalten Sie von der Fa. SABUG.

4. Die lagenweise Verfüllung und Verdichtung erfolgt ca. 10 cm unterhalb der Muffe/Spitzende der Zugangsöffnung verfüllt und verdichtet. (gemäß DIN EN 1610)

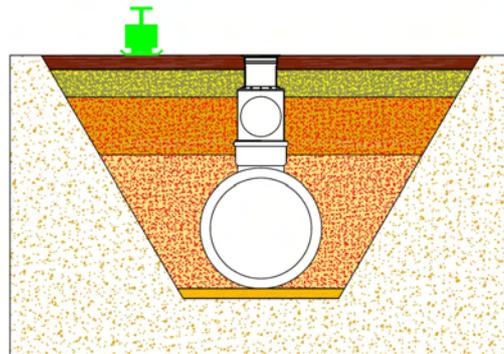


5. Sollte die Anlage über separat gelieferte Anschlussgarnituren verfügen, so sind diese nun in die Muffen der Zugangsöffnungen einzubauen. Andernfalls werden die senkrechten Zugänge DN 1000 fest mit dem Hauptrohr verschweißt.

Danach werden die Zu- und Abflussrohre angeschlossen und die Anlage weiter bis ca. 30 cm oberhalb des Scheitels der Anschlussleitung verfüllt und lagenweise verdichtet. Dieser Vorgang wird wiederholt, bis die Höhe zum Einbau der Abdeckungseinheit erreicht ist. (gemäß DIN EN 1610)



7. Nun werden die Lastverteilerrahmen aus Beton auf einen Ortbetonrahmen aufgebaut. Die Ausführung erfolgt entsprechend der Verkehrslasten. Bitte beachten Sie die endgültige Höhe der fertigen Geländeoberkante.



8. Nach Abschluss der Erd- und Oberflächenarbeiten werden die Saug- und Belüftungsanschlüsse hergestellt und gegebenenfalls die Leiter montiert.

Für weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an uns!

Allgemeine Vorbedingungen für Serviceleistungen der SABUG GmbH für Schweiß- und Montagearbeiten

Die folgenden bauseitigen Leistungen sind für uns kostenfrei:

1. Der Auftraggeber benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner auf der Baustelle für den Auftragnehmer, der zum Zeitpunkt der auszuführenden Arbeiten vor Ort ist.
2. Der Auftraggeber sorgt für den freien Zugang unseres Personals auf die Baustelle, ohne zeitliche Begrenzung, incl. einer wetterfesten Zufahrt zum Baustellenrand für LKW.
3. Die Arbeitszeiten der Monteure müssen auch über die baustellenüblichen Arbeitszeiten hinaus gewährleistet sein.
4. Der Auftraggeber ist für das Abladen und Transportieren aller Bauteile und Ausrüstungen, die für das Ausführen der Arbeit nötig sind auf der Baustelle verantwortlich.
5. Alle Bauteile und Gerätschaften die die unsere Montage betreffen müssen gegen Beschädigung und Verschmutzung vom Auftraggeber geschützt werden. Die Lagerung aller Bauteile und Ausrüstungsgegenstände müssen den einschlägigen Richtlinien und Normen entsprechen.
6. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der kostenlose Zugriff und die Verfügbarkeit von elektrischer Energie an der Arbeitsstelle (Stromgenerator oder elektrische Leitung mit Steckdosen) gewährleistet sind.
für:
 - a) Schweißen mit Extruder: 6 kW, 220V
 - b) Verschweißen des IP-Plus Schweißsystems: 6 KW, 220V, störungsfreier Schweißstrom
7. Der Auftraggeber stellt kostenlos zusätzliche Ausrüstung für die Ausführung der notwendigen Anschlüsse zur Verfügung:
 - a) Kräne und Hebegeräte zum freien Bewegen aller Bauteile
 - b) Gurte und andere Hebebänder entsprechend der zu bewegenden Bauteile
 - c) Zelt und Heizgebläse bei Herstellung von Verbindungen bei widrigen Wetterbedingungen wie z.B. Regen, Wind, Sonnenschein oder Außentemperaturen unter 5°C
 - d) Walzen zum Gleiten der zu montierenden Rohre und Bauteile
8. Der Auftraggeber führt sämtlich für die Montagetätigkeiten der Fa. SABUG notwendigen Erd- und Betonarbeiten inkl. Das Herstellen des Planums für Versickerungs-/Rückhalteanlagen, Rohrsohle, Gründungen für Schachtbauwerke etc. vor dem Eintreffen der Montagekolonne der Fa. SABUG fachgerecht aus. (Die Baugrubensohle für Rückhalte bzw. Versickerungsanlagen muss eben und plan erstellt werden (max. 1 cm Abweichung auf 4 m Prüflänge. Um eine Beschädigung des Geotextil oder Folie zu verhindern, muss die Sohle steinfrei ausgeführt werden. Die Tragfähigkeit muss entsprechend hergestellt werden.)
9. Baugruben und Leitungsgräben müssen gemäß den einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen hergestellt und für die Dauer der gesamten Montagearbeiten gesichert werden. Gegebenenfalls obliegt dem Auftraggeber die Nacharbeitspflicht.
10. Der Auftraggeber stellt ausreichendes Hilfspersonal zur Anreicherung und zum Transport der Bauteile und Ausrüstungsgegenstände während der Montage zur Verfügung.